

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1954

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 17. Mai 1954

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| <p>I. Bekanntmachungen und Mitteilungen</p> <p>26) Kirchengesetz über den Verwaltungsbezirk Ratzeburg der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.</p> <p>27) Anweisung zur Durchführung der Verordnung vom 3. September 1953 über die Bewirtschaftung freier Betriebe und Flächen für die Pfarrpachthöfe und kirchlichen Streuflächen.</p> <p>28) Gebühren für die Bodenuntersuchung.</p> | <p>29) Hochschullehrgang der Luther-Akademie vom 20. bis 27. Juli 1954 in Stralsund.</p> <p>30) Kunstdienst, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.</p> <p>31) Spruchkarten.</p> <p>32) Geschenke.</p> <p>II. Personalien</p> <p>III. Predigtmeditationen</p> |
|--|--|

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen.

26) G. Nr. /137/VI 3 c

Der Landessynodalausschuß hat das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Kirchengesetz

über den Verwaltungsbezirk Ratzeburg der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

Vom 8. April 1954.

Gemäß § 39 Abs. 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat der Synodalausschuß in seiner Sitzung am 8. April 1954 folgendes Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Der außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik liegende Teil des Kirchenkreises Schönberg mit der Dommgemeinde Ratzeburg und der Kirchgemeinde Ziethen bildet einen selbständigen Verwaltungsbezirk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

§ 2

Der Landessuperintendent in Ratzeburg errichtet eine unter seiner Leitung stehende Verwaltungsstelle. Sie führt unter der Aufsicht und nach den Weisungen des Oberkirchenrates insbesondere die Geschäfte der Finanzverwaltung für ihren Bereich und vertritt in diesem Rahmen die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs nach außen. Im Schriftverkehr führt sie die Bezeichnung „Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs, Verwaltungsbezirk Ratzeburg“.

§ 3

Die Gesetze, Verordnungen und sonstigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs gelten auch im Verwaltungsbezirk Ratzeburg, soweit sich nicht aus diesem Gesetz etwas anderes ergibt oder die Vorschrift selbst etwas Abweichendes bestimmt oder ihrer Natur nach nicht außerhalb des Gebietes der Deutschen Demokratischen Republik gelten kann. Im Zweifel entscheidet der Oberkirchenrat.

§ 4

Die Verwaltungsstelle Ratzeburg empfängt Einnahmen und leistet Ausgaben in der für ihren Bereich geltenden gesetzlichen Währung. Sie hat einen Haushaltsplan aufzustellen und alle Einnahmen und Ausgaben in einer Jahresrechnung nachzuweisen.

Der Haushaltsplan bedarf der Genehmigung des Oberkirchenrates, die Jahresrechnung wird von ihm geprüft. Mit der Landeskirchenkasse besteht keine Verbindung.

§ 5

In Kirchensteuersachen liegen der Verwaltungsstelle die Aufgaben eines Kirchensteueramtes ob. Für die Veranlagung, Erhebung und Beitreibung sind die in ihrem Bereich geltenden Vorschriften maßgebend.

§ 6

Die Verwaltungsstelle verwaltet auch die Pfarrpfründen des Domes zu Ratzeburg und der Kirche in Ziethen. Rechtsgeschäfte für die Pfründen bedürfen zu ihrer Gültigkeit mit Ausnahme der Veräußerung und Belastung von Grundbesitz nicht der Genehmigung des Oberkirchenrates.

§ 7

Die Verwaltungsstelle führt die Finanzaufsicht über die Kirchgemeinden. Ihr sind die Haushaltspläne der Kirchgemeinden zur Kenntnisnahme und die Rechnungen derselben zur Prüfung vorzulegen. Sie teilt den Kirchgemeinden ihre Anteile an den Kirchensteuern in der von der Landessynode alljährlich im Haushaltsgesetz festgesetzten Höhe zu.

§ 8

Vor Entscheidungen oder Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung hat die Verwaltungsstelle die Stellungnahme und etwaige Entscheidung des Oberkirchenrates einzuholen.

Sie ist dafür verantwortlich, daß die für ihren Bereich geltenden staatlichen Vorschriften beachtet werden.

§ 9

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1953 ab in Kraft.

Schwerin, den 8. April 1954.

Der Oberkirchenrat

Beste

27) G. Nr. /1007/III 9 g

Anweisung

zur Durchführung der Verordnung vom 3. September 1953 über die Bewirtschaftung freier Betriebe und Flächen für die Pfarrpachthöfe und kirchlichen Streuflächen.

Die Bewirtschaftung freier Betriebe und Flächen ist durch die Verordnung vom 3. September 1953 über die Bewirtschaftung freier Betriebe und Flächen und die Schaffung von Betrieben der örtlichen Landwirtschaft, Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Seite 389, die Erste Durchführungsbestimmung hierzu vom 30. September 1953, Gesetzblatt der Deutschen

Demokratischen Republik, Seite 1013, und die Zweite Durchführungsbestimmung vom 5. Februar 1954, Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Seite 225, geregelt. Zur Durchführung der Verordnung und der Durchführungsbestimmungen für die Pfarrpachthöfe und die kirchlichen Streuflächen hat der Oberkirchenrat unter dem heutigen Datum eine Anweisung herausgegeben. Die Anweisung wird den Kirchenökonomien und den sonst für die örtliche Verwaltung zuständigen Geistlichen durch die Landessuperintendenturen zugehen.

Schwerin, den 12. April 1954

Der Oberkirchenrat

Im Auftrage:
Niendorf

28) G. Nr. /1008/III 9 g

Gebühren für die Bodenuntersuchung

Nach der Verordnung vom 26. Juni 1952 über die Neuordnung der Bodenuntersuchung, Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik, Seite 517, ist die Bodenuntersuchung in allen landwirtschaftlichen Betrieben mit über einem Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche obligatorisch durchzuführen. Die Nutzungsberechtigten landwirtschaftlicher Flächen (Betriebsinhaber) haben für die durchgeführte Bodenuntersuchung eine Gebühr von 1,50 DM je Hektar des untersuchten Bodens zu entrichten. Die Gebühren können im Verwaltungszwangungsverfahren beigetrieben werden. Mit der Einziehung sind die Räte der Gemeinden durch die Richtlinie des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 25. August 1953, Zentralblatt, Seite 421, beauftragt.

Aus gegebener Veranlassung weist der Oberkirchenrat darauf hin, daß hiernach die Gebühren für die verpachteten Flächen sowie für alle sonst von anderen genutzten Flächen nicht von der Kirche oder einer sonstigen kirchlichen Körperschaft als Eigentümer zu tragen sind, sondern von dem Pächter oder sonst Nutzungsberechtigten.

Schwerin, den 9. April 1954.

Der Oberkirchenrat

Im Auftrage:
Niendorf

29) G. Nr. /192/II 8 f

Hochschullehrgang der Luther-Akademie vom 20. bis 27. Juli 1954 in Stralsund

Zu dem nachstehenden Lehrgang lädt die Luther-Akademie ihre alten Freunde und Mitglieder sowie alle Männer und Frauen, die an lutherischer Theologie und wissenschaftlicher Arbeit über Fragen des christlichen Glaubens und des kirchlichen Lebens Anteil nehmen, herzlich ein.

Schwerin, den 12. April 1954

Der Oberkirchenrat

Beste

Programm des Lehrgangs:

Anreisetag: Dienstag, den 20. Juli 1954
20.00 Uhr Begrüßungsabend

Superintendent D. Heyden, Richtenberg, spricht über „Stralsund und seine Kirchengeschichte“

Eröffnungsgottesdienst:

Mittwoch, den 21. Juli 1954, 20.00 Uhr in St. Nikolai
Bischof D. von Scheven, Greifswald.

Tägliche Morgenandachten 8.30 Uhr in St. Nikolai

VORLESUNGEN:

1. Prof. Dr. Brednow, Jena (Direktor der Med. Universitätsklinik):
Der Mensch und die Hoffnung.
2. Prof. D. Elliger, Berlin, Humboldt-Universität:
Grundlagen der neuen Evangelischen Kirchenordnungen.
3. Dr. Görn, Halle/Saale:
Matthias Grünwald und sein Isenheimer Altar (Lichtbildervortrag).
4. Dozentin Dr. Höß, Jena:
Die Bedeutung Georg Spalatins für die Reformation und den Aufbau der lutherischen Landeskirchen in den beiden Sachsen.

5. Prof. D. Koeppe, Rostock:
Das Bild des Wanderers (Streifzüge zur Theologischen Anthropologie).
6. Prof. D. Lehmann, Halle/Saale:
Die Kunst der Ökumene (mit Lichtbildern).
7. Superintendent Dr. Mehl, Mörtitz:
Thomas Müntzer als Liturgiker.
8. Prof. D. Meyer, Jena:
Die neuentdeckten Bar-Kochba-Briefe im Lichte der Eschatologie.
9. Prof. Dr. Ringgren, Uppsala:
Die Frömmigkeit der Psalmen (noch unbestimmt).
10. Prof. Dr. Schlemmer, Potsdam:
Francke und Fröbel, eine theologisch-pädagogische Parallelbetrachtung.
11. Prof. Lic. Schott, Halle/Saale:
Kirchliche Gesetzgebungsgewalt im Urteil Luthers.
12. Abt Prof. D. Dr. Stange, Göttingen:
Das Wesen der Heilsgeschichte.
13. Frau Prof. Dr. Voderberg, Berlin, Humboldt-Universität:
Ergebnisse und Probleme der modernen Biologie.
14. Prof. Jenssen, Greifswald:
Der religiöse Gehalt des „Don Quixote“.

— Änderungen vorbehalten —

Für Sonntag, den 25. Juli 1954, ist ein ganztägiger Ausflug nach Hiddensee geplant. Nach Ankomst des Dampfers in Kloster/Hiddensee findet in der Kirche ein Gottesdienst statt, den der Ortsgeistliche, Herr Pastor Mühlenbeck, hält.

Teilnehmerkarten DM 8,00
Tageskarten DM 2,00
Einzelne Vorlesungen DM 1,00
Kosten für Unterkunft u. Verpflegung (täglich) DM 6,00

NÄHERE MITTEILUNGEN

1. Angehörige des Freundeskreises der Luther-Akademie lösen die Teilnehmerkarte mit 10 Prozent Ermäßigung. — Die Teilnehmerkarten berechtigen zum Besuch aller Veranstaltungen. — Studenten und Kandidaten zahlen die Hälfte.
2. Die Ermöglichung von Fahrpreisermäßigungen richtet sich nach den geltenden Bestimmungen. Es wird alles geschehen, um den Teilnehmern an der Luther-Akademie die Fahrpreisermäßigung zu verschaffen. Anfragen sind zu richten an Herrn Pastor Bengs, Stralsund, Stalinstraße 42.
3. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt unter genauer Angabe des Namens, des Berufs — alle Freunde einer Hochschultagung sind willkommen — sowie der Ankomst und etwaige Quartierwünsche. Infolge des Sommerreiseverkehrs wird Hotelunterkunft, außer für die Dozenten, nur selten möglich sein. Die Gemeinde Stralsund ist bereit, Privatquartiere in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen. — Die Mitteilungen sind an den Ortsausschuß in Stralsund, z. Hd. von Herrn Pastor Bengs, Stralsund, Stalinstr. 42, zu richten. Es wird dringend gebeten, die Meldungen möglichst bis zum 1. Juli 1954 zu vollziehen (notfalls Fernruf Stralsund 3324). Es muß dabei auch angegeben werden, falls jemand die Tagung vorzeitig abbrechen genötigt ist.
4. Zugleich mit der Anmeldung wird die Gebühr für die Teilnehmerkarte erbeten, und zwar auf das Konto der Kreis- und Stadtparkasse Stralsund Nr. 2415. Dabei ist die Zweckbestimmung (Luther-Akademie) anzugeben. Der Betrag für Unterkunft und Verpflegung ist in Stralsund in bar zu entrichten. Die Quartierscheine und Essenmarken werden nach Ankomst in einem besonderen Auskunftsbüro, Tribseer Damm 75, unmittelbar am Bahnhof gelegen — Richtung Stadt —, ausgegeben. Es wird gebeten, Bettwäsche mitzubringen.
5. Voraussichtlich wird für Studenten und Kandidaten bei rechtzeitiger Anmeldung eine Aufnahme in gemeinsamer Herberge zu verbilligtem Aufenthaltspreis möglich sein. Auskunft darüber erteilt Herr Pastor Heyden, Stralsund, Tetzlawstr. 68, Fernruf 2101, App. 2.
6. Jeder Gast wird gebeten, eine Abmeldung seines heimatlichen Wirtschaftsamt in Gemeinschaftsverpflegung mitzubringen.

30) G. Nr. /132/II 39 h

Kunstdienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs ist ein Kunstdienst gebildet. Dieser hat die Aufgabe, die Kirchengemeinden und kirchlichen Werke in allen Aufgaben des kirchlichen Kunstschaffens zu beraten, zu unterstützen und zu fördern. Dazu gehört besonders:

1. Begutachtung der Vorhaben auf dem Gebiet kirchlicher Kunst, insbesondere der Umgestaltung kirchlicher Räume, der Beschaffung oder Veränderung von Werken der bildenden Kunst (Malerei, Graphik, Plastik) und des Kunsthandwerks (Ausstattung, Geräte, Paramentik, Glocken), der Friedhofsgestaltung und -pflege, der Vermittlung geeigneter Künstler und Handwerker.
2. Förderung des Verständnisses für kirchliche Kunst durch Ausstellungen, Vorträge, Freizeiten für Künstler, Kunsthandwerker, Theologen, Diakone, Katecheten u. a.
3. Veröffentlichung in der Fach- und Tagespresse über die Arbeit des Kunstdienstes.
4. Gutachten aller Art über Druckerzeugnisse mit künstlerischem Charakter, die der kirchlichen Arbeit dienen und von den Kirchengemeinden beschafft werden.

Die Herren Pastoren und Kirchengemeinderäte werden ersucht, ihr Vorhaben auf dem Gebiet des kirchlichen Kunstschaffens möglichst nur unter Mitwirkung des Kunstdienstes zu bewerkstelligen. Der Kunstdienst wird während der Arbeiten seine Ratschläge bereitwilligst erteilen.

Der Kunstdienst besteht aus einem Arbeitsausschuß, der regelmäßig zu Beratungen zusammentritt. Er besteht zur Zeit aus Landespastor Rohrdantz als Vorsitzendem, Gemeindegemeinderin Ovidia Alm, Kunstmaler Gahlbeck, Pastor Heintzeler, Oberkonsistorialrat Jörn, Oberbaurat Klatt, Oberkonsistorialrat i. R. Lorenz und Pastor Dr. Paegelow, sämtlich in Schwerin.

Die Bestimmungen wegen Beachtung der Denkmalspflege und der kirchlichen Bauverwaltung bleiben unberührt.

Schwerin, den 5. April 1954

Der Oberkirchenrat

Beste

31) G. Nr. /221/II 37 g 1

Spruchkarten

Soeben erschien im Verlag der Evangelischen Buchhandlung Max Müller, Karl-Marx-Stadt: „Der Wochenspruch“, 65 Spruchkarten mit den Wochensprüchen und den Sprüchen der Festtage des Kirchenjahres. Mit dieser Kartenserie in moderner künstlerischer Typographie und in acht Farben abwechslungsreich gestaltet, erscheinen die kirchlichen Wochensprüche zum ersten Male in der Deutschen Demokratischen Republik. Serie im Umschlag 5,85 DM; dazu ist lieferbar ein Umsteckkarton als Wechselrahmen im Hoch- und Querformat aufstellbar.

Verliehen wurde:

Dem Organisten Willy Krüger an der St. Paulskirche in Schwerin die Amtsbezeichnung „Kantor“ am 6. April 1954 /148/Org.

Berufen wurden:

Frau Liselotte Tietze aus Alt Meteln als C-Katechetin in die Gemeinde daselbst zum 1. März 1954 /14/Gem.-Pflege.

Pastor Richard Peters in Feldberg auf die Pfarre Vietlütbe bei Gadebusch zum 1. April 1954. /122/2 Pred.

Pastor Gustav Sievers in Groß Poserin auf die Pfarre Uelitz zum 1. Mai 1954. /249/1 Pred.

Preis 0,80 DM. Zu beziehen durch alle Evangelischen Buchhandlungen.

Schwerin, den 12. April 1954

Der Oberkirchenrat

Walter

32) /6/ Thulendorf, Geschenke

Geschenke

Der Kirche zu Thulendorf wurde im vergangenen Jahr gemeinsam von der Evangelischen Frauenhilfe und dem Kirchengemeinderat Thulendorf geschenkt:

- 1 Frontale für den Altar aus handgefertigtem grünen Leinen mit reicher Stickerei,
- 1 Kanzelpultdecke dazu passend mit gesticktem Spruch,
- 1 Altartuch aus handgewebtem Leinen mit breiter Durchbruchkante.

Schwerin, den 12. April 1954

Der Oberkirchenrat

Walter

Erholungsheim Kirch Mummendorf

Das vom Hilfswerk unserer Landeskirche bewirtschaftete, bisher im wesentlichen für katechetische Ausbildung benutzte Heim (Pfarrhaus) in Kirch Mummendorf soll in den Monaten Juli und August für die Erholung kirchlicher Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden. Die drei Erholungsperioden sind:

5. 7. bis 24. 7. 1954
26. 7. bis 14. 8. 1954
16. 8. bis 4. 9. 1954

Es können jeweilig bis zu 18 Personen (einschließlich Kinder) aufgenommen werden. Der Pensionspreis beträgt für kirchliche Mitarbeiter je Tag 5,00 DM, für erwachsene Familienangehörige 4,00 DM, für Kinder unter 10 Jahren 2,50 DM. Dafür werden vier Mahlzeiten geboten (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee, Abendessen). Zusätzliche Kosten erwachsen nicht. Kirch Mummendorf liegt 3 km von der Bahnstation Grieben (zwischen Grevesmühlen und Schönberg) entfernt in landschaftlich reizvoller Umgebung (Wald, Bademöglichkeit in der Stepenitz). Zum Haus gehört ein parkähnlicher großer Garten. Für Abholung des Gepäcks wird gesorgt.

Erholungsuchende kirchliche Mitarbeiter, die ruhebedürftig sind und nicht die Möglichkeit haben, große Aufwendungen zu machen, finden neben reichlicher Verpflegung gute Möglichkeit zur Entspannung. Ihnen werden auf Antrag für die persönlichen Reise- und Pensionskosten Beihilfen gewährt.

Meldungen sind spätestens drei Wochen vor Beginn der gewünschten Erholungszeit beim Hauptbüro des Hilfswerks, Schwerin, Feldstraße 3—9, vorzulegen.

Schwerin, den 11. Mai 1954

Der Oberkirchenrat

Maercker

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt des Schrifttums aus dem Wartburg-Verlag Jena für den kirchlichen Dienst bei.

Die Schriftleitung

II. Personalien

In den Ruhestand versetzt wurde:

Pastor Gottfried Rudolph in Gehren auf seinen Antrag zum 1. September 1954. /143/Pers. Akt.

Ausgeschlossen ist:

Pastor Kurt Haase in Waren auf seinen Antrag zum 1. Mai 1954. /87/Pers. Akt.

1. theologische Prüfung

bestanden am 15. und 16. März 1954 die Kandidaten Ulrich Gurske, Schwerin
Ekkehard Guhr, Alt Rehse
Gerhard Jahnke, Neu Karstädt
Hans Andreas Schlettwein, Wismar
/5/Ulrich Gurske, Pers. Akt.

III. Predigtmeditationen

Pfingstsonntag, Joel 3, 1—5

Diese Verse sind uns aus der Apostelgeschichte vertraut. Petrus deutet von ihnen her das Pfingstgeschehen. Aber wenn wir in sie hineinhörchen, sind sie doch seltsam fremd. Denn sie zeigen die Seite des Pfingstereignisses, die in unserer Vorstellung von Gottes Geist höchstens im Hintergrunde zu stehen pflegt. Hier ist nicht von seinem die Gemeinde sammelnden und in sie rufenden Wirken die Rede, wie die Erklärung des dritten Artikels es uns sehen lehrt, sondern davon, daß er unversehens über den Menschen kommt — das Wort „ausgießen“ drückt das aus — und in ekstatischen Wirkungen ihn fortreißt, wie sie durch die ganze Bibel hin das Kommen des Geistes Gottes begleiten. Mehr noch: diese Geistausgießung soll nicht eine höhere Stufe in dem Fortschreiten des Volkes Gottes einleiten; sie ist ein Anzeichen, daß das Endgericht nahe ist, und wird zusammen mit den Schrecken der Endzeit genannt, aus denen nur der gerettet wird, der des Herrn Namen anruft.

Wie gewinnen wir dazu einen Zugang? Zuerst wohl von daher, daß Ausgießung des Geistes die Besitzergreifung des Menschen für Gott bedeutet. Er packt zu, ungestüm, unwiderstehlich überwältigend. Da geht es nicht um Förderung des inneren Standes des Menschen in seiner Entwicklung, sondern da, wo der Mensch sonst ganz in seiner eigenen Gefühls- und Vorstellungswelt lebt, wird ihm, ohne daß er es erarbeitet hätte, eine Wirklichkeit aufgetan, die ihm unbekannt und verschlossen gewesen war und auch geblieben wäre ohne das, was ihnen hier widerfährt. Das Wort vom Träumen und Gesichte haben weist darauf hin. Sie gewinnen, nein sie haben unversehens einen Einblick in Gottes Welt, einen Tiefblick in sein Walten, wie kein Grübeln und Forschen ihn verschaffen könnte, ein Leben vor ihm und mit ihm. Man hat da nicht nur an Stellen wie Hes. 36 zu denken, sondern auch an das Wort in Jer. 31 von dem Kennen Gottes, das einst da sein soll in der Einheit des Willens Gottes und der Menschen, in unverhüllter Schau seines Wesens. Das wird allem menschlichen Bemühen gegenüber etwas gänzlich Neues, Unerwartetes, Unvorhergesehenes sein, von Menschen nicht zu machen, sondern von Gott her über sie ergossen.

Das soll über „alles Fleisch“ kommen. Dieses Wort kann in zweierlei gegensätzlichen Beziehungen stehen: einmal im Gegensatz zu der bisherigen Erfahrung, daß Gottes Geist immer nur von einzelnen Auserwählten Besitz ergriffen hat, den Propheten, den großen Gottesmännern. Das uns menschlich nächste Beispiel dafür ist Jeremia, der unter der Unwiderstehlichkeit dessen, was über ihn gekommen ist, und der daraus erwachsenen Vereinigung leidet. Dann aber wird der Geist nicht mehr einzelnen zuteil werden, sondern allen miteinander, auch denen, an die kein Mensch denken würde, selbst den Sklaven. Es soll keine Ausgeschlossenen mehr geben. Spätere Zeiten haben gerade das schwer ertragen; in der LXX ist „meine“ eingefügt, vgl. Apostelgeschichte, und damit ein anderer Gedanke eingeführt, der dem Text fremd ist, sogar dem, was in ihm gesagt wird, auszuweichen hilft. — Der andere Gegensatz, in dem die Aussage steht, daß nämlich dieses Wirken Gottes nicht mehr auf sein Volk beschränkt sein, sondern alle Völker umfassen wird, scheint mir kaum im Blickfeld der Verse 1 und 2 zu liegen. Eher klingt er in Vers 5 an. Sicher ist es mir auch dort nicht.

Nun aber das Zweite: die Ausgießung gehört mit hinein in die umwälzenden Ereignisse, die das Ende aller Dinge ansagen und einleiten. Das ist uns wieder fremdartig, weil wir im Wirken des Geistes nur etwas Helfendes, Erfüllendes zu sehen uns gewöhnt haben. Aber wir sahen, in einem wie engen Ausschnitt wir damit befangen sind. Daß Gott die Vorläufigkeit und Hinfälligkeit aller festen Ordnung in der Welt, in der wir uns so sicher und deren wir uns so mächtig fühlen, dazwischen wirft, indem er sie durchbricht und aufhebt — ein uns unvorstellbares, entsetzliches Geschehen — gehört in der Tiefe damit zusammen, daß er seinen Geist über die Menschen kommen läßt und sie hineinreißt in ein ihnen fremdes Leben. Auch das vermag unsere Vorstellungskraft nicht zu fassen. Denn er wälzt die uns vertraute Wirklichkeit nicht weniger tief um, richtet sie und schafft etwas ganz Neues, vor dem uns graut, weil es uns hinausstößt aus

dem, worin wir Bescheid zu wissen und womit wir fertig zu werden meinen. „Es geht durch Sterben nur.“

Wo öffnet sich da ein Ausweg? Nur in dem und gerade in dem, was uns zu vernichten droht, dem Ausgeliefertsein an Gottes Geist. So dürfen wir es wohl verstehen, wenn es im letzten Verse heißt: „Wer des Herrn Namen anrufen wird, der soll errettet werden.“ Denn Anrufen ist mehr als Aussprechen des Namens. Wer Gottes Namen anruft, schaut auf ihn, auf sein Wesen, wie es im Namen offenbar ist; er wendet sich ihm zu und erwartet von ihm, was retten kann. Ihm ist in Umwälzung und Gericht, im Verlassen- und Ausgeliefertsein der Name Gottes das einzige, was feststeht, auf das er aber wirklich seine ganze Zuversicht setzt. Das gibt es nur, wo Gottes Geist ist, und solche Erwartung wird nicht enttäuscht. Denn wer so des Herrn Namen anruft, steht selbst schon in der neuen Welt Gottes, ist durch das Grauen hindurchgerettet.

Dem Propheten ist der Name Jahwehs, den vielfältige Erfahrung des Volkes Gottes mit reichem Inhalt gefüllt hat. Uns ist die richtende und durch Sterben hindurch rettende und neu schaffende Wirklichkeit Gottes in Jesus begegnet, dessen Namen wir anrufen dürfen, der durch Gottes Geist in ein neues Leben reißt. — Wir stehen in der Erfüllung der Verheißung und haben mit großer Freude zu reden von dem, was Gott tun will, daß es im Werk ist, aber weit hinausgehen wird über das, was wir kennen.

Pfingstmontag, Epheser 4, 11—16

Der Abschnitt schildert die Kirche in der Verschiedenheit ihrer Glieder und deren Aufgaben als den einheitlichen Leib Christi, der seiner vollen, reifen Ausgestaltung entgegengeht, nicht zu ihr gebracht werden soll, sondern zu ihr gelangt in organischem Wachstum. Er sieht die Kirche nicht so, als bringe das Planen und Tun ihrer Glieder sie Schritt um Schritt ihrer Verwirklichung näher, worauf ein Aufruf zu eifriger Tätigkeit zu folgen wäre, vielmehr sieht er alle vorhandenen Gaben, alle Einzelwirksamkeit eingeordnet in den großen Zug des Wachstums, der vor Christus, dem Haupt, ausgeht und von ihm Kraft und Sinn und Ziel empfängt. So gibt er nicht Ermahnung zum Tun, er will Freude wecken an der herrlichen Wirklichkeit, die in dem Tun der Christen erwächst.

Sein Ziel zu erreichen, hat Christus in seiner Gemeinde Männer mit verschiedenartigen Gaben begnadet und zum Dienst berufen. Nicht das Bedürfnis der Gemeinde nach bestimmten Ämtern, sondern sein Wille rief sie. Da sind die Apostel, die Zeugen seiner Auferstehung, dann Propheten, denen gegeben ist, Gottes Willen zu erfassen und der Gemeinde zu deuten, Evangelisten, deren Aufgabe wohl war, Jesu Wort und Werk der Gemeinde lebendig zu machen, die seelsorgerliche, leitende und die Erkenntnis weiterführende Arbeit der Hirten und Lehrer. Wir könnten, wie aus dem damaligen, so aus dem heutigen Leben der Kirche manches hinzufügen an Diensten, die zu weit mehr da sind, als Amtsverrichtungen zu erfüllen oder das kirchliche Leben in Gang zu halten. Christus hat sie gesetzt, seinen Gliedern — den „Heiligen“ — zu helfen, sie zuzurüsten, daß sie den Dienst — diakonia ist hier nicht Amt — zu tun vermögen, der auch ihnen am Aufbau des Leibes Christi aufgetragen ist. Klar und fest ist das Wirken des „Amtes“ in allen seinen Ausprägungen und das Wirken der Gemeindeglieder in ihrer einander fordernden Auswirkung gesehen: Der Dienst der Berufenen erspart es der Gemeinde nicht, tätig zu werden, sondern hat seine Aufgabe darin, sie zu rechtem Dienen zu bringen; dieses Dienen der anderen wiederum kann recht geschehen nur unter steter Förderung durch die zu besonderem Dienst Berufenen.

Doch das alles ist nur erst Weg und Mittel; auch ein blühendes Gemeindeleben kann so wenig Selbstzweck sein wie die Förderung des einzelnen in seiner Glaubenserfahrung. Aller Dienst, so mannigfaltig er sein mag, soll dazu führen, daß in der Kirche die Fülle dessen, was in Christus ist, zur Verwirklichung kommt. Sie soll wie ein voll ausgestalteter Leib, wie ein reifer, fest gegründeter Mann sein. Wo Christi Geist herrscht, entsteht aus der Mannigfaltigkeit der eigenständigen Gaben und Aufgaben nicht Gegensatzlichkeit, sondern sie

alle tragen bei zur Einheit im Glauben und tragen zusammen zu einer einheitlichen Schau Christi als des Sohnes Gottes. Darin liegt ein hartes Urteil über die trennende Kraft der Unterschiede in der Christenheit, die ihr Reichtum sein sollten; wir sind noch fern von der Reife des Leibes Christi. Aber welche Gewißheit auch, daß in aller Verschiedenheit des Arbeitens und Forschens und Erkennens der Kirche der eine Wille Christi sich sieghaft durchsetzt und aller Dienst, der in seinem Geist geschieht, zu einem Ziel sich auswirken muß.

Die unumgängliche Voraussetzung dafür ist aber die Ausrichtung auf das Ziel, das Gehaltenwerden von ihm. Vers 14 schildert eine andere Haltung, in der die Reife des gefestigten Mannes nicht erreicht werden kann. Einem unmündigen Kinde gleicht, wer für alle neu auftauchenden Gedanken und Lehren offen ist, die wie Meereswellen, wie die wechselnden Zahlen beim Fallen der Würfel im Spiel (kybia, cubus) einander folgen und oft unlauteren, eigennützigen Zwecken dienen, ein aus unserer Erfahrung leicht zu veranschaulichendes Bild. Religiöses Interesse und Freude am Diskutieren über religiöse Fragen ist noch kein Dienen am Leibe Christi. Es hat kein klares, bindendes Ziel und lebt in Willkür und Zersplitterung.

Der Dienst am Leibe Christi dagegen ist nicht das Ergebnis religiöser Erwägungen. Er geschieht auf seinen Ruf hin und ist von dem Ziel her bestimmt, für das er geschieht. Er ist deshalb an ihn gebunden, der die Wahrheit ist — aletheuein ist „in der Wahrheit leben“ und nicht nur „rechtschaffen sein“ — und an die andern Glieder in wechselseitigem Zusammenleben und Bereitsein für einander — agape —. Was der eine denkt und tut, glaubt und hofft, tut und denkt und sagt er nie nur für sich, sondern immer für die andern, auf sie hin und um ihretwillen, die auch von Christus gehalten und gezogen werden als seine Glieder. So kann eines jeden Eigenart und Eigenmaß und zugleich seine Zugehörigkeit zur Einheit des Ganzen zur Geltung kommen und gewertet werden. Denn jedes Glied ist nur insoweit Glied, als es seine besonderen Gaben auf Christus hin und in Liebe für die anderen auslebt, und eben darin wächst der Leib Christi heran.

Wenn die Absicht des überreichen Textes hiermit, soweit die Kürze es erlaubt, richtig erfaßt ist, wird die Predigt die Aufgabe haben, zur Freude am Wachstum der Gemeinde auf Christus hinzuführen, das durch die Mannigfaltigkeit der Dienste und Gaben nicht gestört, sondern nach seinem Willen gerade durch sie gestärkt und gefördert wird, und zu der frohen Gewißheit, daß Christus sein Ziel erreicht und wir, ob im „Amt“ oder „Laien“, mit unserm Tun seine Werkzeuge sein dürfen zum Aufbau seines Leibes.

Trinitatis, 2. Korinther 13, 11—13

Zu Trinitatis zu predigen erscheint uns immer als ein schwerer Dienst, weil das Wort von dem dreieinigen Gott für uns Theologen mit so viel begrifflichen Schwierigkeiten belastet ist, daß wir ratlos vor der Aufgabe stehen können, das, womit wir selbst kaum fertig werden, dem schlichten Denken der Gemeinde faßbar und lebenswichtig zu machen. Aber unser Text befreit uns von vornherein von dieser Last, indem er nicht das Geheimnis in Begriffe zu fassen sucht, sondern von dem spricht, was den Gliedern der Gemeinde begegnet ist und täglich ihr Leben tragen soll. Er geht den gleichen Weg, den Luther gegangen ist, als er im zweiten Hauptstück die schweren Aussagen des Glaubensbekenntnisses nicht begrifflich klar zu machen suchte, sondern aus der Glaubens Erfahrung heraus sprechen läßt: ich glaube, daß Gott mich geschaffen hat, daß er mich erlöst, daß er mich gerufen hat usw.

Der Apostel gebraucht die Worte, die an die spätere theologische Dreieinigkeitsformel anklingen, nicht um einen Gottesbegriff darzustellen — auch wir haben das nicht zu tun —; er stellt sich mit der Gemeinde unter die Wirklichkeit, und in sie hinein, in der sie Gottes Nähe erfahren haben, die wie die sichtbar werdende Vorderseite seines Tuns ist: die Gnade des Herrn Jesu Christi. Als Theologen wissen wir freilich, daß in dem Wort „Herr“ wie in dem Wort „Gnade“ eine Menge gewichtiger Vorstellungen mitschwingt, die später die Kirche tief bewegt haben, und daß sie viele Fragen wecken können. Hier ist nur davon die Rede, daß durch diesen Herrn in ihr Leben Gnade gekommen ist. Wir können das, was im

griechischen Wort charis ausgedrückt ist, schwer in ein deutsches Wort fassen; nicht weil es in verschiedene Bedeutungen hineingewachsen ist, sondern weil unsere entsprechenden Wörter aus anderer Grundvorstellung kommen. Charis kommt von chairein, es sagt etwas aus, was froh macht, was lieblich, anmutig ist (gratia), etwas was löst, Güte und Vergeben, womit ein Mensch dem andern begegnet, die das bedrückte Herz fröhlich werden lassen. Es ist die beglückende Zuwendung zu dem anderen, die er nicht erwarten konnte, nicht durch dritte vermittelt, sondern unmittelbar. Nicht ein Wissen um einen Weg zur Sündenvergebung ist ihnen geschenkt. Das hat die große Veränderung in ihr Leben gebracht, daß Jesus, der um ihretwillen hat sterben müssen, zu ihnen getreten ist und trotz allem sie voller Güte anschaut. Das ist mehr als Befreiung aus der peinlichen Lage des Sünders, es ist nicht negativ, sondern positiv gerichtet: der Herr ist einem jeden von ihnen götig, vergebend zugewandt.

In dem, was Jesus ihnen getan hat, ist ihnen aufgegangen, daß Gott lauter Liebe ist. Wieder wird nicht spekuliert über Gottes Wesenheit, die den Bereich unseres Denkens doch weit übersteigt. Es wird hingewiesen auf den, der ihr Leben trägt, von dem sie wissen, daß er alles lenkt und bestimmt. Er war ihnen unerkennbar, und nun sehen sie in der Gnade des Herrn Jesu Christi, daß er in Liebe ihnen zugewandt und für sie da ist. Er will sie für sich haben, das ist sein Ziel, an dessen Erreichung er alles gesetzt hat. Das heißt nicht, nun müsse alles glatt und gut gehen. Es heißt, daß alles unter dieser Liebe gesehen werden darf als dem uns sichtbar gewordenen Grundzug des Wesens Gottes. Alles, auch das Widrige, dient dem einen allmächtigen Willen, der uns liebt, d. h. uns zu eigen haben will. Sie soll lebendig spürbar bei seiner Gemeinde sein.

Was das bedeutet, heute bedeutet, wird im dritten Glied noch einmal ausgedrückt: die Gemeinschaft des heiligen Geistes. Für den, der in der Gnade Jesu Christi der Liebe Gottes gewiß geworden ist, gibt es kein ratlos Verlassen-sein, keine trostlose Einsamkeit mehr. Er ist nicht sich selbst und seiner geringen Einsamkeit und seinem fehl-samen Willen überlassen, sondern er steht in steter naher Berührung mit dem Geist dessen, der ihn liebt und ihm seine Gnade zuwendet, so daß in allen Gedanken, Entscheidungen, Worten, in allem Tun Gottes Geist mit dabei ist und ihn umformt zu Gottes Eigentum, zu leben, wie der elfte Vers sagt: in Freude, in der Bereitschaft, sich zurechtbringen zu lassen (Zürcher Bibel) und sich ermahnen zu lassen, nicht immer die eigene Meinung pflegend und auf ihr beharrend, sondern mit den andern gleichgesinnt. Das ist alles eine Haltung, die unserer natürlichen Richtung, uns selbst zu behaupten, entgegengesetzt ist. Aber es ist die Richtung des Herrn, der zu uns getreten ist und durch seinen Geist unser Leben mitlebt, um es zu seinem Ziel zu bringen.

Das ist die Glaubensgewißheit des Christen, in der er lebt und von der aus er die Welt anschaut. In der Gnade Jesu Christi ist Gottes Wesen als Liebe erkennbar geworden, und in der Gemeinschaft seines Geistes ergreift es von uns Besitz. Verschiedene Erfahrungen, die doch von einem einheitlichen Willen ausgehen, verschiedene Wirkungen, die doch auf ein Ziel gerichtet sind, weil sie in der Einheit des dreifaltigen Gottes wurzeln. Der Dreieinigkeitsgott gebe uns Gelegenheit, an dem so oft gehörten Segenswunsch der Gemeinde zu zeigen, in welcher Wirklichkeit sie leben muß, und sie kräftig da hinzustellen und uns mit ihr.

Landessuperintendent V o B.

1. Sonntag nach Trinitatis, Jeremia 1, V. 4—10, 17—19

Der Text trägt Pfingstcharakter. „Des Herrn Wort geschah zu mir.“ Wir sollten so wenig wie möglich lehrhaft von den Taten Gottes reden, die hinter den großen Festen der Christenheit stehen. Wie beruft Gott Menschen?, — das gilt es konkret zu sehen, gerade auch an unserer Perikope, oder an der Berufung des Saulus vor Damaskus. Hüten wir uns dabei vor der unleidigen Sucht, unmögliche Beziehungen zwischen uns und den großen Auserwählten Gottes herzustellen. Wir sind weder Jeremias noch Saulus, und daß für jeden von uns sein „Damaskus“ käme oder eine Berufungsstunde, wie sie Jeremias erlebte, ist gefährliche Phrase. Die Predigt folgt naturgemäß dem Dreitakt der Perikope: Berufung durch Gott — Reaktion des Jeremias — Gottes Antwort.

Zu 1. Es ist ein individuelles Wort, das an Jeremias ergeht; er wird als ein besonders Bereiteter angesprochen. Schon lange, bevor es den Menschen Jeremias gab, war er ein „Gedanke Gottes“ (Duhm), ein Erwählter. Solche Gewisheit als Offenbarung übermittelt zu bekommen aus dem Munde des Herrn, ist nur wenigen im Reiche Gottes beschieden gewesen. Verallgemeinerung und Nivellierung verbieten sich hier unbedingt. Der gewöhnlich Sterbliche mag nur ausnahmsweise in seltenen Stunden der Begnadung eine Ahnung davon empfangen, daß sein Leben von allem Anfang an gottgelenkt ist, und er kann kühne Glaubensaussagen in dieser Richtung wagen. Bei unserm Propheten ist Größeres: Gewisheit durch Gottes direktes Wort. So liegt sein ganzes Leben in Gottes Hand; er steht in völliger Abhängigkeit von Gott, aber ebenso unter seiner allmächtigen und gnädigen Führung. Das läßt — auf sein kommendes Lebenswerk gesehen — Zweifel an seinem Auftrag und seiner Durchführung nicht zu. „Du bist ganz und gar Gottes Werkzeug.“ Solch Sendungs- und Werkbewußtsein hat später die Apostel erfüllt, auch Männer wie Luther und Calvin. Mit den Aposteln ist Jeremias auch durch das Wissen verbunden, daß er an die Völker gesendet ist. Sein Wort hat auch für die Heiden Geltung.

Zu 2. „Ich weiß nicht zu reden, ich bin ja noch zu jung.“ So sträubte sich Mose, der Berufung durch Gott zu folgen, ebenso der junge Gelehrte Calvin, als Farel ihn auf der Durchreise durch Genf in die Arbeit berief. Jeremia war eine zurückhaltende, schüchterne Natur, dem alles auffällige Handeln zuwider gewesen sein wird. Wen Gott zu seinem Werkzeug zubereitet hat, ist ohne Geltungssucht und hochfahrende Ansprüche, wissend um seine menschliche Schwachheit, voll Bangen und Zagen.

Zu 3. „Fürchte dich nicht“, „ich bin dir zur Seite“, „gehe, zu wem ich dich sende“, „du bist nicht zu jung“. Gott hat sich ihm ganz verbunden, darum ist Gehorsam alles anderes als ein leeres Risiko, sondern Leben in dem gewaltigen Gott. — Dem Wort aus Gottes Munde folgt die Tat aus Gottes Hand: die Weihe zum Propheten durch die Heiligung des Mundes und die Erteilung der Vollmacht, Völkern und Königreichen mit dem richtenden und gnädigen Willen Gottes zu dienen. Will man die Verse 17—19 mitbehandeln, so schließen sie sich hier organisch an.

Wir sprachen einleitend vom Abstand zwischen Jeremia und uns. Zum Schluß der Predigt über könnte der Hinweis wirksam sein, wie schlicht im Vergleich zur Berufung der Propheten Jesaja und Ezechiel die Berufung des Jeremia geschehen ist. Erschütternde oder prunkvolle Visionen fehlen, das Wort tut es allein, — ein guter Nachklang nach Pflingsten.

2. Sonntag nach Trinitatis, Jakobus 2, V. 1—10

Es wird die Gefahr bestehen, heute mehr als früher, daß die Predigt über diesen Text zum Fenster hinausgeht. Welche Gelegenheit zum Eifern gegen die Kapitalisten! Aber wird er die im Gotteshaus Versammelten rühren? Wir stellen das Ansehen der Person in den Mittelpunkt. In der christlichen Gemeindeversammlung, die der Verfasser unseres Briefes im Auge hat, erschienen einst Leute der in V. 2 und 6 gekennzeichneten Art, Nichtchristen, Gewaltmenschen, Blutsauger, aus Neugier oder zum Spionieren oder zur Verbreitung lähmenden Schreckens. Und die christlichen Gemeindevertreter nahmen sich charakterlos! Doch nicht genug damit. Der mit dem Reichen eintretende Arme, der wohl als zugehörig zur christlichen Gemeinde zu gelten hat, wird verächtlich behandelt, wodurch die Gemeindeführer zu Übertretern des Gesetzes, also des Willens Gottes, werden. Im Hintergrund wird eine Armenanschauung stehen, die auf Grund alttestamentarischer Vorstellungen und Worte wie Luk. 6 V. 20 in den Armen die Lieblinge

Gottes, die Erben des Reiches, die eschatologisch Ausgewählten sieht. — Anschauungen, die in der Mönchstheologie der Jahrhunderte nachgewirkt haben, aber auch bei einem Tolstoi und den religiösen Sozialisten. Zwifache Charakterlosigkeit der Leitenden! Es ist bezeichnend für den Brief des Jakobus, daß er ihnen aus dem Gesetz ihre Sünde aufweist, wo doch der Christ das Schriftzitat in V. 8 gerade aus dem Munde des Herrn kennt. Aber Er hatte ja in der Bergpredigt die Autorität des Gesetzes aufgerichtet.

Es gibt Aussagen der Schrift (Sirach!), nach denen das Verhalten der Leitenden als Verletzung der Höflichkeit oder als Lieblosigkeit gegen die Geringen hätte verurteilt werden können. Das christliche Urteil wird tiefer begründet: was die Leitenden tun, ist Ungehorsam vor Gott. Das wird mit leidenschaftlichem, sittlichem Rigorismus vertreten.

Die Predigt über diesen Text wird das gläubige Selbstbewußtsein der Gemeinde, die Solidarität mit allen Brüdern im Glauben und in der Liebe, die Abwehr der protzenhaften, hohlen Angreifer von außen und in dem Allen den Preis der göttlichen Ehre zu stärken und zu vertreten haben. „Fürchte dich nicht, du kleine Herde, denn es ist eures Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben.“

3. Sonntag nach Trinitatis, Hesekiel 18, V. 21—24

Es wird sich nicht empfehlen, den Kontext allzu stark zu berücksichtigen. Daß die nachfolgende Generation büßen muß, was die vorangehende verschuldete, ist zwar ein Gedanke, der nach einer katastrophenreichen Geschichte heute viele bewegt. Aber er hält den Vergleich mit dem religiösen Axiom, mit dem Hesekiel sich auseinandersetzen hat, nicht aus. Im Vergleich mit ihm ist der Gedanke der Heutigen vordergründig und flach und durchstößt selten die Oberschicht des politischen Zweckdenkens. Handeln wir darum von dem reichen Inhalt unserer Perikope allein!

Wie leicht spricht der Kirchenchrist von dem Gottlosen und Gerechten! Uns erscheinen die Menschen nach Gruppen klassifiziert; wir versehen sie nach Maßgabe unserer frommen oder unfrommen Einsicht mit entsprechenden Stempeln. Gottlose tun Böses und kommen in die Hölle, Gerechte sind fromme Vorbilder und ~~schon bei Gott in Gnade. Die einen hat Gott natür-~~

lich verworfen, die andern angenommen. Den einen kommt keine Hilfe mehr von Gott, den andern ist die Seligkeit sicher. Welch starres, unlebendiges, gottfernes Denken! Wissen wir, wer Gott ist? „Habe ich wirklich Gefallen am Tode des Gottlosen?“ (V. 23.) Er kann sich bekehren von seinen Sünden, in die Kirche des lebendigen Gottes zurückkehren und ein Leben in Recht und Gerechtigkeit führen. Dafür gibt es Beispiele genug, — sie alle bezeugen Gottes Werk, der die Bekehrung des Gottlosen nicht verhindert, sondern ersehnt. „Er soll leben und nicht sterben“, — das wird vom Propheten im eschatologischen Sinn gemeint sein, darum sei es auch in dieser Fülle von uns gedeutet. Der bekehrte Gottlose findet das ewige Leben! Umgekehrt: der Gerechte, der in Freveltaten fällt und Greuel verübt, wie nur Gottlose sie tun, wird trotz früherer gerechter Taten aus der Liste der Lebendigen gestrichen. Gott urteilt nicht einmal und für immer nach einem toten Schema, sondern nach dem Lebensganzen, das erst abgeschlossen wird mit dem Tode. Der Schächer zur Linken erhält aus Jesu Mund die Verheißung des Paradieses, und Ananias und Saphira, Glieder der Pfingstgemeinde, sterben den Tod der Bösen.

Gedenke des lebendigen Gottes! Er nimmt die Sünder an und stößt die Gerechten vom Stuhl. Das könnte als Predigtthema dienen.

Professor D. Holtz